

Staatsminister v. Wietersheim: Von der Vorlesung der Beifuge dürfte abzusehen sein, jedoch dürfte es erwünscht sein, wenn der Herr Referent das ganz kurze Decret vorlesen wollte.

Das Allerhöchste Decret lautet:

Aus dem anliegenden Aufsatze werden die getreuen Stände ersehen, in welcher Maasse der verstorbene Superintendent D. Fischer zu Pirna in seinem letzten Willen 12,000 Thlr. — zu Stiftung eines Seminars für Lehrerinnen und Erzieherinnen ausgesetzt hat, und welche Hindernisse der Verwirklichung dieser Absicht entgegengetreten sind

Kann die Zweckmäßigkeit dieses Planes im ausgedehntesten Umfange noch zweifelhaft erscheinen, so empfiehlt sich doch die gemeinnützige Absicht des Stifters nicht nur jedenfalls jetzt schon in mehrfacher Hinsicht, sondern auch als der erste Versuch practischer Ausführung einer Idee, welche im Falle eines günstigen Erfolgs noch größere und allgemeinere Vortheile selbst für das öffentliche Schulwesen verspricht.

Unter Beziehung auf die in der Anfüge näher entwickelten Gründe, nehmen daher Se. Königl. Majestät keinen Anstand, auf Bewilligung der darin für nothwendig erkannten Beihilfe von 4,000 Thlr. — andurch anzutragen.

Allerhöchst dieselben sehen hierüber der Erklärung der getreuen Stände entgegen, denen Sie mit Huld und Gnade jederzeit wohl beigethan verbleiben.

Dresden, den 10. Januar 1846.

Friedrich August.

(LS)

Carl August Wilhelm Eduard v. Wietersheim.

Präsident Braun: Die hohe Staatsregierung hat erklärt, daß sie von der Vorlesung des übrigen Theils des Decrets absehe, und ich frage die Kammer: ob sie ihrerseits damit einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

Diese Beilage lautet:

Der am 28. April 1842 verstorbene Superintendent D. Fischer zu Pirna verfügte in seinem letzten Willen vom 18. Mai 1841 unter Andern Folgendes:

„Gott hat mich mit irdischem Vermögen so über mein Erwarten gesegnet, unter andern auch beim Ankaufe des Ritterguts, zu dem ich ohne mein Wünschen gelangte, mich so viel gewinnen lassen, daß ich zum Danke gegen Gott mich verpflichtet fühle, wieder einen Theil für die Nachwelt zu verwenden.

Es sollen daher nämlich:

- 1) Zwanzig Tausend Thaler zum Verwirklichen meiner Lieblingsidee, zur Bildung eines Lehrerinnenseminars hier in Pirna, zur Aufnahme besonders von Pfarrer- und Schullehrerwaisentöchtern oder auch deren Wittwen in Sachsen, wenn sie dazu geeignet sind, unter Leitung und Anordnung eines hohen Cultusministeriums bestimmt sein, welches um die Verwaltung dieser Stiftung und Uebernahme der Capitale ein halbes Jahr nach meinem Tode unterthänig gebeten wird.“

Das von ihm unterm 16. April 1842 legal überreichte Codicill enthielt jedoch diesfalls folgende anderweite Bestimmung:

„Ich finde mich bewogen, an meinem am 19. Mai 1841 bei hiesigem Stadtgerichte übergebenen letzten Willen Folgendes zu ändern und bezüglich demselben noch hinzuzufügen,

1.

will ich hiermit die Summe, welche ich in jenem letzten Willen für ein zu errichtendes Lehrerinnenseminar ausgesetzt habe, nunmehr auf

Zwölf Tausend Thaler

ermäßigen und verordne, daß ein Mehreres, als die so eben genannte Summe, nicht zu sothanem Zwecke aus meinem Nachlasse abgegeben werden soll, indem ich annehme, daß schon dadurch von mir eine hinreichend kräftige Anregung dazu werde gegeben werden, daß der Staat die übrigens noch erforderlichen Mittel gewähre, um das von mir gewünschte Lehrerinneninstitut zur Ausführung zu bringen.

Hierbei bemerke ich, daß ich die Ueberzeugung, wie nützlich und wohlthätig dergleichen Anstalten wirken müssen, mit vielen einsichtsvollen Männern, namentlich Pädagogen, theile und deren Nutzen hauptsächlich darin suche, daß die darin erzogenen Mädchen gebildet werden sollen,

- a) zu Lehrerinnen in den untern Knaben-, vielleicht in allen Mädchenklassen, wozu sie mir geeigneter zu sein scheinen, und für geringere Gehalte zu erlangen sein dürften, als männliche Lehrer;
- b) zu Leiterinnen von Kleinkinderschulen;
- c) zu Lehrerinnen in Sonntagschulen für Mädchen, deren Errichtung gewiß eben so zu wünschen ist, wie für die männliche Jugend;
- d) zu Gouvernanten, wozu sie in ihrem deutschen Sinne wohl passender erscheinen müssen, als Französinen;
- e) zu Vorsteherinnen und Lehrerinnen weiblicher Erziehungsanstalten in kleinern Städten, wo die Erziehung minder kostspielig sein würde, als in den größern.

Da ich nun aber dringend wünschen muß, daß die Zwecke, welche ich bei dieser Stiftung beabsichtige, auch baldmöglichst erreicht und die von mir denselben gewidmete Summe nicht etwa zu andern Zwecken verwendet werde, so verordne ich hiermit zugleich, daß, wenn nicht ein solches Lehrerinnenseminar binnen längstens 5 Jahren von meinem Todestage an wirklich zu Stande gebracht und in Wirksamkeit getreten sein sollte, die von mir dazu ausgesetzte Summe bei meinem Nachlasse verbleiben und meinen Erben zufallen soll.

2.

Wenn ich neuerdings gegen hiesige Stadt erklärt habe, daß ich eine Summe bis zu fünftausend Thalern zu einer allhier zu errichtenden Kleinkinderschule schenken wolle, so erläutere ich dies hiermit dahin, daß ich hierunter diejenige Summe mit verstanden, welche ich in meinem obbesagten letzten Willen zu demselben Zwecke